

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zum Durchführungsplan 4

der Stadt Siegburg.

in Kraft getreten am 30.06.1960

Der Durchführungsplan Nr. 4 wird begrenzt durch die Bahnhofstraße, den Mühlengraben als Grenze der Durchführungspläne Nr. 1 und 2, die Mühlenstraße und die Wilhelmstraße.

Die im Leitplan ausgewiesenen Grün- und Bauflächen sind entsprechend in den Durchführungsplan übernommen worden.

Die Bebauung erfolgt überwiegend dreigeschossig. Die Neue Poststraße wird wie im Durchführungsplan Nr. 1 (Tierburgert) festgelegt bis zur Wilhelmstraße erbreitert.

Zwischen der Neuen Poststraße und der Bahnhofstraße ist eine öffentliche Baufläche ausgewiesen, um in dieser zentralen Lage einen kulturellen Mittelpunkt o.ä. schaffen zu können.

Zwischen der Wilhelmstraße und dem Leinpfad am Mühlengraben ist zur Erhaltung der Grünfläche eine hintere Baulinie vorgesehen.

Eine Ordnung des Grund und Bodens ist nicht erforderlich.

Die Angaben des Durchführungsplanes entsprechen denen der Bauzonenordnung.

Folgende Maßnahmen sind zur Durchführung des Planes erforderlich:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Erbreiterung der Neuen Poststraße
It. Kostenüberschlag | 500.000,00 DM |
| 2. Erwerb der öffentlichen Baufläche
zwischen der Neuen Poststraße und
Der Bahnhofstraße
It. Kostenüberschlag | 500.000,00 DM |
| 3. Erwerb der von der Fluchtlinie an-
geschnittenen Häuser und Grund-
stücke in der Wilhelmstraße, Bahn-
hofstraße und „An den Mühlen“
It. Kostenüberschlag | 300.000,00 DM |
| 4. Verlegung der Straßenbahn zwischen
dem Busbahnhof und Bahnhofstraße
It. Kostenüberschlag | <u>45.000,00 DM</u> |

zus.: 1.345.000,00 DM

=====

Aufgestellt:
Siegburg, 6. Mai 1960
Amt 601

gez. Nägele
Städt. Oberbaurat